

Richtlinien des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg e.V. für die Verleihung von Auszeichnungen auf dem Gebiet des Schwimmsports

Der BSLG ehrt Schwimmerinnen und Schwimmer die besondere herausragende sportliche Leistungen erzielt haben.

Es können auch Personen geehrt werden, die sich Verdienste um den Schwimmsport und seine Förderung erworben haben.

1. Allgemeine Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Sportlerinnen und Sportler müssen für einen Verein starten, der im Besitz der Verbandsrechte des LSN ist und seinen Sitz im Bereich des BSLG hat.

Sie müssen im Jahr für das die Ehrung erfolgt mind. an einer BSLG Wettkampfveranstaltung teilgenommen haben.

2. Mannschaften und Einzelpersonen können geehrt werden für:

2.1. **Jugend- und Juniorenbereich:**

Platz 1 LM/LJM (bei erfüllter Pflichtzeit) / LMK / DMS / DMSJ,

Platz 1-3 NDM,

Platz 1-10 DM / DJM,

erfolgreiche Teilnahme JEM / JWM etc.

+ Teilnahme an mind. 2 BSLG Veranstaltungen

2.2. **offene Wertung:**

Platz 1 LM,

Platz 1-5 NDM,

Platz 1-10 DM,

Erfolgreiche Teilnahme EM / WM / OS

+ Teilnahme an mind. 2 BSLG Veranstaltungen

2.3. **Mastersbereich:**

Platz 1 DMM (bei erfüllter Pflichtzeit),

Platz 1-3 DMSM,

Platz 1-3 EMM,

Platz 1-5 WMM,

+ Teilnahme an den BMM oder an mind. 2 BSLG Veranstaltungen

2.4. **Rekorde:**

Bezirksrekord / Landesaltersklassenrekord / Landesrekord / Deutscher Altersklassenrekord (Jugend und Masters) / Deutscher Rekord

2.5. die Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft

3. Die Auszeichnung wird für eine gleiche Leistung nur einmal verliehen.
4. Zusätzlich können auf dem Bezirkstag bis zu 2 Personen geehrt werden, die sich Verdienste um den Schwimmsport und seine Förderung erworben haben.
5. Die Auszeichnung wird auf dem BSLG Bezirkstag vorgenommen.
6. Die Entscheidung über die Auswahl der zu Ehrenden trifft der Vorstand des BSLG nach Vorschlägen der Vereine oder Kreise, die jeweils bis zum 31.12. des Jahres bei der BSLG Geschäftsstelle unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes einzureichen sind.
7. Vorschläge sind jährlich neu einzureichen (heißt: keine automatische Übernahme von alten Vorschlägen).

Beschlossen durch den Bezirkstag des BSLG am 25.03.2017 in Lüneburg